



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung Altona  
Bezirksversammlung Eimsbüttel  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung Wandsbek  
Bezirksversammlung Bergedorf  
Bezirksversammlung Harburg

nachrichtlich:  
BWFGB

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksamt Altona  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksamt Harburg

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft  
Sachgebiet Saubere Stadt

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Telefon +49 40 428 40 5234  
Telefax +49 40 427 310 484

Ansprechpartner [REDACTED]  
Zimmer G.01.324  
E-Mail [REDACTED]@bukea.hamburg.de  
Geschäftszeichen: I3110/866.05-02/01  
Hamburg, 4. Januar 2022

### **Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wegereinigungsverzeichnis (WRV) – Teil A – regelt, an welchen öffentlichen Wegen die Stadtreinigung Hamburg (SRH) im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes Gehwege und gleichgestellte Anlagen reinigt. Auch die Reinigungshäufigkeit und damit die Höhe der von den Anliegerinnen und Anliegern für die Gehwegreinigung zu entrichtende Gebühr werden im WRV – Teil A – festgelegt. Die Reinigungshäufigkeiten der steuerfinanzierten Fahrbahnreinigung sind im WRV – Teil B – verzeichnet.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ist ermächtigt, das WRV im Einvernehmen mit den Bezirksversammlungen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter durch Rechtsverordnung fortzuschreiben (§ 32 Abs. 4 des Hamburgischen Wegegesetzes [HWG] in Verbindung mit § 3 der Wegereinigungsverordnung).

Hamburg im Internet:  
<http://www.hamburg.de>

Telefonischer HamburgService:  
115

Unsere Datenschutzerklärung und  
allgemeinen Informationen nach  
den Art. 12 - 14 der Datenschutz-  
grundverordnung finden Sie hier:  
[BUKEA-Datenschutzerklärung](#)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahn Wilhelmsburg  
Bus 13, 151, 152, 154, 156, 252, 34  
bis Haltestelle Inselepark

Das Einvernehmen gilt als erteilt, soweit der Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Über-sendung eines Verordnungstextes ein Widerspruch der Bezirksversammlung eines örtlich zustän-digen Bezirksamts gegen bestimmte Regelungen des Entwurfs zugeht.

Ich bitte deshalb um ein Votum der betroffenen Bezirksversammlungen (nur bei den Bezirken Ham-burg-Nord und Wandsbek liegen keine Änderungen vor) zu dem anliegenden Entwurf der Ände-rungsverordnung **bis zum 7. März 2022**. Das WRV soll zum 01. April 2022 in Kraft treten.

Für die Entscheidung zur Einbeziehung von Wegen in den öffentlichen Reinigungsdienst werden typische Kriterien herangezogen, die die Notwendigkeit einer Reinigung durch die SRH beeinflus-sen. Dies sind z.B. der Ausbauzustand der Wege, das Verkehrsaufkommen, die Art der Bebauung, die Nutzung angrenzender Grundstücke sowie sonstige Faktoren (z.B. Schulen, Freizeiteinrichtun-gen in der Nachbarschaft), die den Verschmutzungsgrad des Weges beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist abzuwägen, ob die Reinigung durch die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet werden kann oder nicht. Dies geschieht unabhängig davon, ob einzelne Anliegerinnen und Anlieger gewillt sind, die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege bedarfs-gerecht zu reinigen. Auch für die Reinigungshäufigkeit werden bestimmte Kriterien, wie z.B. Geh-wegbreite, vorhandene Sandstreifen, Anzahl von Bäumen, herangezogen.

Damit der organisatorische und finanzielle Aufwand des öffentlichen Reinigungsdienstes tragbar ist, bestimmt § 32 Absatz 3 HWG darüber hinaus, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen Belange der SRH die Schaffung zusammenhängender Reinigungsgebiete anzustre-ben ist.

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat die hier zugrunde gelegten Kriterien in seinem Urteil zur Prüfung der Verfassungsgemäßheit des § 32 Absatz 3 (früher Absatz 2) HWG (HVerfG 1/81) als verfassungskonform anerkannt.

Es wird darum gebeten, die betroffenen Gremien vor Ort in geeigneter Weise mit in den Abstim-mungsprozess einzubeziehen. In der beigefügten EXCEL-Tabelle werden die einzelnen Ände-rungsvorschläge zum WRV – Teil A – kurz begründet. Für den Teil B sind keine Änderungen vor-gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



#### Anlagen

1. Entwurf der Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Wegereinigungsverordnung
2. Übersicht Änderungsvorschläge

**Siebzehnte Verordnung  
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S. 124, 200), zuletzt geändert am 15. März 2021 (HmbGVBl. S. 152), wird verordnet:

§ 1

Teil A der Anlage der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

„Alsenstraße		Altona“
von Stresemannstraße		
bis einschl. Einfahrt Haus Nr. 2	005	
von Haus Nr. 1		
bis Stresemannstraße	005	
sonst	002	
„Ballindamm	012+S	Hamburg-Mitte“
„Beim Strohhouse		Hamburg-Mitte“
von Hammerbrookstraße		
bis Berlinertordamm	006	
sonst	005	
„Brennerstraße		Hamburg-Mitte“
von Hansaplatz		
bis Danziger Straße,		
beide Seiten	006+S	
sonst	003	
„Buddestraße	003	Hamburg-Mitte“
„Düppelstraße		Altona“
von Platz vor Alsenstraße Haus Nr. 1		
und einschl. Haus Nr. 1		
bis Kehre,		

beide Seiten	005	
sonst	002	
„Frohmestraße ohne Wohnwege, ohne Stichstraße gegenüber Vogt-Kock-Weg von Oldesloer Straße bis Wählingsallee, beide Seiten	001  002	Eimsbüttel“
„Holsteiner Chaussee von Eidelstedter Platz bis Rungwisch, beide Seiten von einschl. Haus Nr. 268 bis einschl. Haus Nr. 272 und Haus Nr. 267 von Marek-James-Straße bis Bahnübergang AKN	001  001  001	Eimsbüttel“
„Holstenplatz von Holstenstraße bis Stresemannstraße, beide Seiten sonst	005  003	Altona“
„Hörgensweg von Heidacker bis Holsteiner Chaussee, beide Seiten	001	Eimsbüttel“
„Julius-Vosseler-Straße von Behrmannplatz bis Koppelstraße, beide Seiten von einschl. Haus Nr. 112a bis Lenzweg von Lenzweg bis Stichstraße bei Haus Nr. 110 von Stichstraße bei Haus Nr. 110 bis Eidelstedter Weg von Eidelstedter Weg bis Reggowstieg	001  001  001  002  002	Eimsbüttel“
„Jungnickelstraße	003	Hamburg-Mitte“
„Keindorffstraße	003	Hamburg-Mitte“
„Max-Eyth-Straße	003	Hamburg-Mitte“

„Paul-Nevermann-Platz Westseite Busbahnhof von Ottenser Hauptstraße Haus Nr. 1 bis Am Felde Haus Nr. 58 sonst	002 007+S	Altona“
„Randstraße von Binsberg bis ausschl. Haus Nr. 113 von Warnstedtstraße bis Kehre, beide Seiten Verbindungsweg von der Kehre bis Gutenbergstraße	001  001 001	Eimsbüttel“
„Steindamm von Steintorplatz bis Kreuzweg von Kreuzweg bis Böckmannstraße von Lindenstraße bis Danziger Straße von Danziger Straße bis Steintorplatz sonst	007+S  006 006 007+S 002	Hamburg-Mitte“
„Steintorplatz von Adenauerallee bis Kirchenallee sonst	007+S 006	Hamburg-Mitte“
„Stralsunder Straße	006+S	Hamburg-Mitte“
„Stresemannstraße von Max-Brauer-Allee bis einschl. Haus Nr. 159 von einschl. Haus Nr. 161 bis Haus Nr. 165 von Holstenplatz bis Max-Brauer-Allee sonst	003 005 003 002	Altona“
„Thielenstraße von Karl-von-Thielen-Brücke bis Krieterstraße, beide Seiten sonst	005 002	Hamburg-Mitte“
„Wehrmannstraße	003	Hamburg-Mitte“
„Wilhelm-Strauß-Weg	003	Hamburg-Mitte“
„Wittestraße	003	Hamburg-Mitte“

2. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

„An der Kleiderkasse	002	Altona“
„Domenica-Niehoff-Twiete	002	Altona“
„Eduard-Duckesz-Straße	002	Altona“
„Elfriede-Land-Weg	002	Altona“
„Emma-Poel-Straße	002	Altona“
„Erika-Krauß-Twiete	002	Altona“
„Eva-Rühmkorf-Straße	002	Altona“
„Felicitas-Kukuck-Straße	002	Altona“
„Friedrichshulder Weg von Spreestraße bis einschl. Haus Nr. 7d, beide Seiten	002	Altona“
„Georg-Heyken-Straße	001	Harburg“
„Glückel-von-Hameln-Straße	002	Altona“
„Hainbuchenallee	001	Bergedorf“
„Helga-Feddersen-Twiete	002	Altona“
„Heykenaukamp	001	Harburg
Heykenauweg	001	Harburg
Heykenstieg	001	Harburg“
„Lille Torv	002	Altona“
„Marek-James-Straße von Schleswiger Damm bis Holsteiner Chaussee	001	Eimsbüttel“
„Mariannenruh-Platz nach erfolgter Widmung	002	Altona“
„Oliver-Lißy-Straße nach erfolgter Widmung	001	Eimsbüttel“
„Platz der Arbeiterinnen	002	Altona“

„Recha-Ellern-Weg	002	Altona“
„Roman-Zeller-Platz	001	Eimsbüttel“
„Schleswiger Damm von Bahnübergang AKN bis Marek-James-Straße	001	Eimsbüttel“
„Spreestraße von Elbgaustraße bis einschl. Haus Nr. 18a	002	Altona“
„Susanne-von-Paczensky-Straße	002	Altona“
„Walter-Jungleib-Straße	001	Eimsbüttel“

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Hamburg, den .....

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Bezirk	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Harburg	4	0	0	0	0	0
Bergedorf	1	0	0	0	0	0
Wandsbek	0	0	0	0	0	0
Nord	0	0	0	0	0	0
Mitte	0	0	14	0	14	0
Altona	18	0	4	0	4	0
Eimsbüttel	5	0	5	0	5	0
Gesamt	28	0	23	0	23	0

bisherige Fassung		neue Fassung		Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GeböHM	§29(4)								
Frohmeistraße ohne Wohnwege, ohne Stichstraße gegenüber Vogt-Kock-Weg		Eimsbüttel 001	Frohmeistraße ohne Wohnwege, ohne Stichstraße gegenüber Vogt-Kock-Weg von Oldesloer Straße bis Wählingsallee, beide Seiten	001	Eimsbüttel	1.972	0	350	2.322				1		1
			Roman-Zeller-Platz	001	Eimsbüttel	223	74	106	503				1		
			Walter-Jungbleb-Straße	001	Eimsbüttel	204			204				1		
			Marek-James-Straße von Schleswiger Damm bis Holsteiner Chaussee	001	Eimsbüttel	157		17	174				1		
Holsteiner Chaussee von Eidelstedter Platz bis Rungwisch, beide Seiten von einschl. Haus Nr. 268 bis einschl. Haus Nr. 272 und Haus Nr. 267		Eimsbüttel 001 001	Holsteiner Chaussee von Eidelstedter Platz bis Rungwisch, beide Seiten von einschl. Haus Nr. 268 bis einschl. Haus Nr. 272 und Haus Nr. 267 von Marek-James-Straße bis Bahnhügelweg AKN	001 001 001	Eimsbüttel	103		17	120				1		1
			Schleswiger Damm von Bahnhügelweg AKN bis Marek-James-Straße	001	Eimsbüttel	230		29	259				1		
Hörgerweg von Heidacker bis Bahnhügelweg AKN		Eimsbüttel 001	Hörgerweg von Heidacker bis Holsteiner Chausseen, beide Seiten	001	Eimsbüttel	976	18	26	1.020				1		1
			Oliver-Lilly-Straße nach erfolgter Widmung	001	Eimsbüttel	793	14		807				1		
Julius-Vosseler-Straße von Behrmannplatz bis Koppelstraße, beide Seiten von Lenzweg bis Stichstraße bei Haus Nr. 110 von Stichstraße bei Haus Nr. 110 bis Eidelstedter Weg von Eidelstedter Weg bis Reggowstieg		Eimsbüttel 001 001 002 002	Julius-Vosseler-Straße von Behrmannplatz bis Koppelstraße, beide Seiten von einschl. Haus Nr. 112a bis Lenzweg von Lenzweg bis Stichstraße bei Haus Nr. 110 von Stichstraße bei Haus Nr. 110 bis Eidelstedter Weg von Eidelstedter Weg bis Reggowstieg	001 001 001 002	Eimsbüttel	164			164				1		1
Randstraße von Bimsberg bis ausschl. Haus Nr. 113 von Warnstedtstraße bis Kehre, beide Seiten		Eimsbüttel 001 001	Randstraße von Bimsberg bis ausschl. Haus Nr. 113 von Warnstedtstraße bis Kehre, beide Seiten Verbindungsweg von der Kehre bis Gulenbergstraße	001 001 001	Eimsbüttel	258		164	422				1		1

Gebühr	FHM-Erstattung	Summe
5.180	815	5.995
0,8640534	0,135946622	1
Anzahl der Fälle		
10	4	7

Anzahl				
5	0	5	0	0

bisherige Fassung		neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche			Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM §29(4)	anl.fret								
			Spreestraße von Elbbaustraße bis einschl. Haus Nr. 58a	002	Altona	654	0	70	724	Es wird die Aufnahme dieser Seite der Spreestraße in das WRV mit zweimal wöchentlicher Reinigung beantragt.					
			Friedrichshulder Weg von Spreestraße bis einschl. Haus Nr. 74, beide Seiten	002	Altona	924	0	28	952	Es wird die Aufnahme dieses Abschnittes des Friedrichshulder Wegs in das WRV mit zweimal wöchentlicher Reinigung beantragt.					
Paul-Neveermann-Platz	007-5	Altona	Paul-Neveermann-Platz Westseite Busbahnhof von Ottenrer Hauptstraße 1 bis Am Felde 58 sonst	002-15	Altona	146	0	4	150	Beantragt wird die Aufnahme dieser kurzen Gehwegabschnitte in das WRV mit einer zweimal wöchentlichen Reinigung.					
			Glückel-von-Hampeln-Straße	002	Altona	444	602	86	1.132	Es wird beantragt, die Glückel-von-					
			Eduard-Duckesz-Straße	002	Altona	310	0	48	358	Es wird beantragt, die Eduard-Duckesz-					
			Susanne-von-Paczemsky-Straße	002	Altona	448	0	142	590	Es wird beantragt, die Susanne-von-					
			Mariannenruh-Platz	002	Altona	138	0	170	308	Es wird beantragt, den Mariannenruh-					
			nach erfolgter Widmung												
			Eva-Rühmkorf-Straße	002	Altona	672	0	182	854	Es wird beantragt, die Eva-Rühmkorf-					
			Erka-Krauß-Twiete	002	Altona	112	132	6	250	Es wird beantragt, die Erka-Krauß-					
			Helge-Seebensen-Twiete	002	Altona	216	0	12	228	Es wird beantragt, die Helge-Seebensen-					
			Domenica-Nehoff-Twiete	002	Altona	218	0	12	230	Es wird beantragt, die Domenica-					
			Emma-Poel-Straße	002	Altona	384	492	86	962	Es wird beantragt, die Emma-Poel-					
			An der Kieblerkasse	002	Altona	332	396	44	772	Es wird beantragt, die Straße An der					
			Recha-Ellern-Weg	002	Altona	296	0	24	320	Es wird beantragt, den Recha-Ellern-					
			Lille Torv	002	Altona	234	0	32	266	Es wird beantragt, die Straße Lille Torv					
			Erfriede-Land-Weg	002	Altona	304	0	30	334	Es wird beantragt, den Erfriede-Land-					
			Felicitas-Kalkuck-Straße	002	Altona	290	0	168	458	Es wird beantragt, den Felicitas-Kalkuck-					
			Platz der Arbeiterinnen	002	Altona	80	0	194	274	Es wird beantragt, den Platz der					
Alsenstraße	002	Altona	Alsenstraße von Stresemannstraße bis einschl. Einfahrt Haus Nr. 2 von Haus Nr. 1 bis Stresemannstraße	005	Altona	261	0	258	519	Es wird beantragt, die Reinigungsfrequenz des hier beschriebenen Straßenabschnittes von zwei- auf fünfmal wöchentliche Reinigung zu erhöhen. Zwei der ergänzten Reinigungen finden bereits					
Düppelstraße	002	Altona	Düppelstraße von Platz vor Alsenstraße Nr. 1 und einschl. Haus Nr. 1 bis Kehre, beide Seiten	005	Altona	96	0	174	270	Es wird beantragt, die Reinigungsfrequenz des hier beschriebenen Straßenabschnittes von zwei- auf fünfmal wöchentliche Reinigung zu erhöhen. Zwei der ergänzten Reinigungen finden bereits					
Holstenplatz	003	Altona	Holstenplatz von Holstenstraße bis Stresemannstraße, beide Seiten	005	Altona	471	237	312	1020	Es wird beantragt, die Reinigungsfrequenz des hier beschriebenen Straßenabschnittes von drei- auf fünfmal wöchentliche Reinigung zu erhöhen. Zwei der					
Stresemannstraße von Max-Brauer-Allee bis Alsenstraße, beide Seiten	003	Altona	Stresemannstraße von Max-Brauer-Allee bis einschl. Haus Nr. 159 von einschl. Haus Nr. 161 bis Haus Nr. 165	003	Altona	636	0	117	753	Es wird beantragt, die Reinigungsfrequenz des hier beschriebenen Straßenabschnittes von zwei- auf fünfmal wöchentliche Reinigung zu erhöhen. Zwei der ergänzten Reinigungen finden bereits					
	002		von Holstenplatz bis Max-Brauer-Allee	003						sonst					
			sonst	002											
						8.166	1.859	2.199	12.224						

Gebühr	FHM-Erstattung	Summe
8.166	4.058	12.224
0.6680301	0.331969895	1
Anzahl der Fälle		
22	22	22

Anzahl				
18	0	4	0	4
				0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	\$29(4)	anl.frei	Gesamt								
Ballindamm von Lombardsbrücke bis gegenüber Alstertor von gegenüber Alstertor bis Jungfernstieg von Bergstraße bis Alstertor von Alstertor bis Glockengießerwall	'003   012+S  012+S  '005	Hamburg-Mi	Ballindamm	012+S	Hamburg-Mitte		3393	288	3681					x		x	
Beim Strohhouse	'005	Hamburg-Mi	Beim Strohhouse von Hammerbrookstraße bis Berlinerordamm sonst	'006 '005	Hamburg-Mi	2380 278	46	497 318	2877 642					x		x	
Brennerstraße von Hansaplatz bis Danziger Straße, beide Seiten sonst	'005   '003	Hamburg-Mi	Brennerstraße von Hansaplatz bis Danziger Straße, beide Seiten sonst	'006+S '003	Hamburg-Mi	740		88	828					x		x	
Steindamm von Böckmannstraße bis Berliner Tor von Lohmühlenstraße bis Lindenstraße von Steintorplatz bis Kreuzweg, beide Seiten sonst	'002   '002  007+S '006	Hamburg-Mi	Steindamm von Steintorplatz bis Kreuzweg von Kreuzweg bis Böckmannstraße von Lindenstraße bis Danziger Straße von Danziger Straße bis Steintorplatz sonst	007+S   '006  '006  007+S '002	Hamburg-Mi	688		164	852					x		x	
Steintorplatz von Adenauerallee bis Kirchenallee	'006	Hamburg-Mi	Steintorplatz von Adenauerallee bis Kirchenallee sonst	'007+S '006	Hamburg-Mi	20		760	780					x		x	
Stralsunder Straße	'005	Hamburg-Mi	Stralsunder Straße	'006+S	Hamburg-Mi	112		168	280					x		x	
Buddestraße	'002	Hamburg-Mi	Buddestraße	'003	Hamburg-Mi	521		65	586					x		x	
Jungnickelstraße	'002	Hamburg-Mi	Jungnickelstraße	'003	Hamburg-Mi	434		84	518					x		x	
Keindorffstraße	'002	Hamburg-Mi	Keindorffstraße	'003	Hamburg-Mi	77	78	31	186					x		x	
Max-Eyth-Straße	'002	Hamburg-Mi	Max-Eyth-Straße	'003	Hamburg-Mi	105	30	135	270					x		x	
Thielenstraße von Karl-von-Thielen-Brücke bis Krieterstraße, beide Seiten sonst	'003   '002	Hamburg-Mi	Thielenstraße von Karl-von-Thielen-Brücke bis Krieterstraße, beide Seiten sonst	'005 '002	Hamburg-Mitte	1290	18	246	1554					x		x	
Wehrmannstraße	'002	Hamburg-Mi	Wehrmannstraße	'003	Hamburg-Mi	520	42	61	623					x		x	
Wilhelm-Strauß-Weg	'002	Hamburg-Mi	Wilhelm-Strauß-Weg	'003	Hamburg-Mi	940	92	320	1352					x		x	
Wittestraße	'002	Hamburg-Mi	Wittestraße	'003	Hamburg-Mi	445	144	117	706					x		x	
						8550	3843	3342	15735								
						<b>Gebühr</b>	<b>FHH-Erstattung</b>	<b>Summe</b>									
						8550	7185		15735								
						0,54337464	0,456625357		1								
						<b>Anzahl der Fälle</b>											
						14	8	15	15								
												<b>Anzahl</b>					
						0	0	14	0	14	0						

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	ant.frei	Gesamt								
						0	0	0	0								

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
0	0	0
#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anzahl der Fülle		
0	0	0

Anzahl					
0	0	0	0	0	0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	ant.frei	Gesamt								
						0	0	0	0								

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
0	0	0
#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anzahl der Fülle		
0	0	0

Anzahl					
0	0	0	0	0	0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme	
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	ant.frei	Gesamt									
			Hainbuchenallee	001	Bergedorf	1660	1360	180	3200	Für die Neuaufnahme sprechen das höhere Personenaufkommen durch Schule, Kita, Parks und Sport Aktivitäten. Die Hainbuchenallee ist eine Querungsachse durch Neuaftermöhe für Fußgänger und Radfahrer. Go-Go Verpackungen, lose Abfälle und Kippen liegen auf den Gehwegen, in den Parkanlagen und bei den Bänken. 2019 wurde für 3 Monate	Herr Warschkow (BL) und Herr Bode (GL) haben am 31.08.2021 das Bezirksamt Bergedorf, vertreten durch Herrn Rosinski darüber informiert, dass die Hainbuchenallee als Neuaufnahme mit der Frequenz 3mal wöchentlich in 2022 in das WRV aufgenommen werden soll. Vermerk liegt vor.	x						
						1660	1360	180	3200									

Gebühr	FHM-Erstattung	Summe
1660	1540	3200
0,51875	0,48125	1
1	1	1

Anzahl					
1	0	0	0	0	0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	\$29(4)	anl.frei	Gesamt								
			Georg-Heyken-Straße	'001	Harburg	1316	191	48	1555	Zum 01.04.2022 wird die Neuaufahme der Georg-Heyken-Straße mit der Reinigungsfrequenz 001 vorgeschlagen.	Am 26.08.2021 wurden dem BA Harburg und Mitte die Vorschläge zur nächsten WRV Fortschreibung vorgestellt. Es gab keine Einwände und die Anträge	x					
			Heykenaukamp	'001	Harburg	1128	51	7	1186	Zum 01.04.2022 wird die Neuaufahme der Straße Heykenaukamp mit der Reinigungsfrequenz 001 vorgeschlagen.	Am 26.08.2021 wurden dem BA Harburg und Mitte die Vorschläge zur nächsten WRV Fortschreibung vorgestellt. Es gab keine Einwände und die Anträge	x					
			Heykenauweg	'001	Harburg	805	81	32	918	Zum 01.04.2022 wird die Neuaufahme der Straße Heykenauweg mit der Reinigungsfrequenz 001 vorgeschlagen.	Am 26.08.2021 wurden dem BA Harburg und Mitte die Vorschläge zur nächsten WRV Fortschreibung vorgestellt. Es gab keine Einwände und die Anträge	x					
			Heykenstieg	'001	Harburg	30		4	34	Zum 01.04.2022 wird die Neuaufahme der Straße Heykenstieg mit der Reinigungsfrequenz 001 vorgeschlagen.	Am 26.08.2021 wurden dem BA Harburg und Mitte die Vorschläge zur nächsten WRV Fortschreibung vorgestellt. Es gab keine Einwände und die Anträge	x					
						3279	323	91	3693								

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
3279	414	3693
<b>Anzahl der Fälle</b>		
4	3	4

Anzahl					
4	0	0	0	0	0